

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Claudia Stamm

Abg. Martin Bachhuber

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Günther Knoblauch

Abg. Alexander Muthmann

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 9 und 10** gemeinsam auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Länderfinanzausgleich reformieren - Belastung Bayerns senken - Klage zurückziehen (Drs. 17/5386)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Schwartz, Karl Freller, Peter Winter u. a. (CSU)

Neuregelung des Länderfinanzausgleichs (Drs. 17/5342)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte sehr.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition! Ist es Ihnen auch schon einmal so gegangen? Sie waren irgendwo zu irgendeinem Thema in einer Diskussion, und dann kam das Argument von der CSU-Seite – ein völlig anderes Thema –: Wenn wir nicht so viel in den Länderfinanzausgleich zahlen müssten, dann könnten wir uns auch endlich mehr Lehrerinnen und Lehrer leisten. - Damit wird immer versucht, jede inhaltliche Diskussion abzuwürgen. Das ist aber reine Stimmungsmache, weil – und das wissen hoffentlich die Kolleginnen und Kollegen der CSU auch – es beim Länderfinanzausgleich nicht um die Ausgaben, sondern um die Einnahmen geht. Es geht darum, die Einnahmen innerhalb der Bundesrepublik einigermaßen zu nivellieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Stimmungsmache ist kein bisschen lösungsorientiert. Das gilt auch für Ihr Verhalten in allen Verhandlungen, bei denen es um den Länderfinanzausgleich geht.

Auch der CSU-Antrag ist kein bisschen lösungsorientiert. Ich glaube, inhaltsfreier war kaum je ein Antrag in diesem Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Antrag steht nichts anderes, als dass der Länderfinanzausgleich zu reformieren sei und die Leistungen, die Bayern zahlt, nach unten geschraubt werden müssten. Das wollen wir auch. Wir alle in diesem Landtag wollen, dass Bayern weniger zahlt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Seit wann denn?)

Dafür brauchen wir jedoch erst einmal ein Konzept. Dabei müssen wir immer auf Augenhöhe mit den anderen Ländern bleiben und sollten nicht von oben herab Forderungen erheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU ist also nicht lösungsorientiert. Dass die Staatsregierung nicht lösungsorientiert ist, hat ihr letzstens die Zeitung "Handelsblatt" attestiert. Lieber Kollege Hünnerkopf, diese Zeitung ist nicht gerade linksorientiert oder GRÜNEN-affin. In dieser Zeitung stand der Artikel mit der Überschrift "Immer wieder Seehofer". In diesem Artikel geht es darum, dass jeder Vorschlag, von welcher Seite auch immer, ob nun vom Bundesfinanzminister oder von der Großen Koalition, von Bayern abgelehnt wird. Das ist nicht lösungsorientiert und kann auch nicht im Sinne von uns hier im Bayerischen Landtag sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir alle wollen weniger einzahlen. Das geht jedoch nicht, wenn es kein Konzept gibt. Zuerst haben wir von Finanzminister Söder gehört: Bayern wird nur noch eine Milliarde Euro zahlen. Da stand kein Konzept dahinter. Die Aussage lautete nur: Bayern wird nur noch eine Milliarde Euro zahlen. Kurz darauf sagte der Finanzminister: Wir wollen

eine Milliarde Euro weniger zahlen. Das ist ein Schwenk; denn wenn Bayern nur noch eine Milliarde Euro zahlen würde, wäre das eine Senkung des Beitrags um vier Milliarden Euro. Das ist ein riesiger Unterschied zu der Aussage, dass Bayern nur eine Milliarde Euro weniger zahlen werde. Das zeigt, wie konzeptionslos Sie sind. Für eine Regierungspartei ist es peinlich, dass bis heute bei den Verhandlungen kein Konzept auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Außerdem stehen Ihre Forderungen kein bisschen auf dem Boden des Grundgesetzes. Im Grundgesetz steht, dass wir innerhalb Deutschlands gleichwertige Lebensverhältnisse haben müssen. Sogar in der Klage, die Sie in Karlsruhe eingereicht haben, steht, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands erreichen müssten. Das funktioniert nicht mit Aussagen wie "Ich zahle nur noch eine Milliarde Euro" oder "Ich zahle eine Milliarde Euro weniger". Wir brauchen ganz einfach ein Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie erreichen des Weiteren mit Ihrer Klage null Komma null. Selbst wenn in Karlsruhe irgendwann über diese Klage verhandelt wird, wird Karlsruhe kein Konzept vorlegen, sondern Kriterien benennen, anhand derer ein Konzept erarbeitet werden muss. Deshalb unsere klare Forderung: Ziehen Sie endlich Ihre Klage zurück, und machen Sie damit den Weg für Verhandlungen frei. Vor allem: Legen Sie ein Konzept für Verhandlungen vor; denn ohne Konzept kann es keinen neuen Länderfinanzausgleich geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch die Meinung, dass die Beiträge nur reduziert werden könnten, wenn die Steuereinnahmen pro Einwohner verteilt würden. Das war eine Idee von Franz Josef Strauß vor 40 Jahren. Damals war Bayern allerdings noch Nehmerland und nicht Geberland. Jetzt ist Bayern Hauptprofiteur der Steuereinnahmen und will von dieser Idee

nichts mehr wissen. Diese Idee lag auf dem Tisch, wurde jedoch abgebügelt. Bayern will einfach nur weniger zahlen.

Unsere und vor allem Ihre Aufgabe wäre es, endlich an den Verhandlungstisch zu gehen und ein Konzept zu erarbeiten; denn wir alle wollen, dass Bayern weniger zahlt. Das wäre im Sinne Bayerns, nicht jedoch die Verweigerungshaltung Ihrer Staatsregierung. Sie haben mit diesem nichtigen Antrag bewiesen, dass Sie kein Konzept haben. Legen Sie ein Konzept vor, und sagen Sie nicht immer nur Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Bachhuber gemeldet.

Martin Bachhuber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Beratung der Anträge der GRÜNEN und der CSU zum Länderfinanzausgleich im Haushaltsausschuss haben wir festgestellt, dass in diesem Hause große Übereinstimmung in einer zentralen Frage besteht: Der Länderfinanzausgleich muss neu geregelt werden, und zwar so, dass Bayern künftig nicht mehr fast der alleinige Zahlmeister der Republik ist.

(Beifall bei der CSU)

Darüber, wie wir dieses Ziel erreichen können, gehen die Meinungen natürlich auseinander. Die Kollegen der GRÜNEN sind der Ansicht, nur durch Verhandlungen könnte man das allein seligmachende Ziel erreichen. Wir sollten aber einen Blick auf die Fakten werfen: Den Länderfinanzausgleich gibt es seit 1950. Von 1950 bis 1987 war Bayern ein Nehmerland. Bayern hat in diesen 37 Jahren 3,7 Milliarden Euro bekommen. Seit 1988, einschließlich der Zahlungen im Jahre 2015, wird Bayern über 50 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich eingezahlt haben. Im Jahr 2005 gab es noch fünf Zahlerländer mit 50 Millionen Einwohnern, die den Ausgleich für die restlichen 30 Millionen Einwohner schulterten. Heute sind es nur noch drei Zahlerländer mit 30 Millionen

Einwohnern, die den Ausgleich für 50 Millionen Einwohner schultern, wobei Bayern einen Anteil von fast 60 % allein schultern muss.

Bayern hat es somit als einziges Bundesland geschafft, von einem Nehmerland zu einem Geberland zu werden. Wir haben die Mittel, die wir über den Länderfinanzausgleich bekommen haben, nicht für Wohltaten verwendet, sondern für eine zielgerichtete Zukunftspolitik, um aus der Nehmer-Mentalität zu kommen und auf eigenen Beinen zu stehen. Daraus hat sich jetzt eine sehr belastete Geber-Situation entwickelt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Bachhuber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Bachhuber (CSU): Nein. Warten Sie bitte, bis ich fertig bin. – Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Verhandlungen über die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für die Zeit ab 2020 dauern noch an. Derzeit laufen diverse Gespräche auf Koalitions- und Ministerpräsidentenebene. Dabei geht es um ein breites Themenfeld, das von Überlegungen zur Überwachung der Schuldenbremse über die Aufgabenverteilung von Bund und Ländern bis hin zum Solidarpakt und zum Länderfinanzausgleich reicht. Über alle Themen wird dabei im Paket entschieden. Sollte es bis zum Jahr 2015 noch kein Ergebnis geben, wäre das kein größeres Problem; denn Länderfinanzausgleich und Soli laufen erst im Jahr 2019 aus.

Im Koalitionsvertrag wurde das Ziel ausgegeben, bis zur Mitte der Legislaturperiode zu Ergebnissen zu kommen. Die Verhandlungen über dieses Paket sind schwierig und komplex und benötigen ihre Zeit. Der Länderfinanzausgleich ist für Bayern ein zentrales Thema der Verhandlungen. Wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung machen müssen: Gutes Zureden und Verhandeln allein reichen nicht aus, wenn fast die ganze Republik am Euter der bayerischen Melkkuh hängt. Genau aus diesem Grunde hat sich die Bayerische Staatsregierung für eine Zwei-Säulen-Strategie entschieden, die neben den Verhandlungen auch die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vorsieht. Uns wäre es natürlich am liebsten, wenn die Verhandlungen Lö-

sungen aufzeigen würden, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Bayerns berücksichtigen. Anzeichen dafür sind nicht zu erkennen. Die Nehmerländer halten am Status quo fest; aus deren Sicht ist das verständlich. Deswegen brauchen wir zur Not die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts.

Die Klage zum jetzigen Zeitpunkt zurückzuziehen, wäre ein völlig falsches Signal. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Rücknahme der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, wie es die GRÜNEN beantragen, würde die Verhandlungen zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen unseres Erachtens nicht erleichtern, sondern erschweren. Eine Klagerücknahme würde zulasten der Verhandlungsposition des Freistaats Bayern gehen und daher den Interessen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht werden.

Die Verhandlungssituation für den Freistaat Bayern ist schwierig; das ist klar. Zwölf Länder bekommen Geld aus dem Länderfinanzausgleich. Ihnen stehen nur vier Geberländer gegenüber. Die Bayerische Staatsregierung will sich der solidarischen Gesamtverantwortung nicht entziehen. Wir sagen: Der Länderfinanzausgleich muss um mindestens eine Milliarde reduziert werden, und eine Deckelung der weiteren Dynamisierung der Zahl muss erreicht werden. Über dieses Ziel hinaus besteht in diesem Hause große Einigkeit.

Gerade deshalb ist uns unverständlich, warum die GRÜNEN hier offenbar von einer Klage absehen wollten. Wer jetzt auf dem Weg nach Karlsruhe den Einkehrschwung fordert, scheint offenbar nicht in erster Linie bayerische Interessen zu vertreten. Für die CSU aber stehen die bayerischen Interessen im Mittelpunkt ihres Handelns. Daher gibt es für uns nur ein Festhalten an der Klage und den Kurs Richtung Karlsruhe. Sollten zwischenzeitlich die Verhandlungen zu Ergebnissen führen, die sich mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger Bayerns decken, kann über die Klage immer noch entschieden werden.

Deshalb lautet die Aussage ganz klar: Ablehnung des Antrags der GRÜNEN, um eine Schwächung der bayerischen Verhandlungsposition zu vermeiden. Gleichzeitig bitte ich um Zustimmung zum Antrag der CSU zur Unterstützung des Kurses der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Bachhuber. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Stamm gemeldet. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Kollege Bachhuber, ich mag jetzt gar nicht lange über die vielen Bilder philosophieren, die Ihr Redebeitrag enthalten hat: Zahlmeister, Einkehrschwung, Euter der bayerischen Politik.

Martin Bachhuber (CSU): Kuh!

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sie haben ziemlich oft davon gesprochen – darin stimme ich völlig mit Ihnen überein -, dass wir alle hier weniger zahlen wollen. Sie haben auch oft gesagt: Darüber müssen wir verhandeln. - Aber für eine Verhandlung braucht es nun mal ein Konzept. Deswegen würde ich jetzt gerne von Ihnen wissen, wann endlich Sie, die Staatsregierung oder jemand anderes ein Konzept vorlegt, über das die Länder untereinander oder mit dem Bundesfinanzminister verhandeln können. Bisher ist ein solches Konzept weder uns noch irgendjemand anderem bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Bachhuber, bitte.

Martin Bachhuber (CSU): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Stamm, die zentralen Forderungen der Bayerischen Staatsregierung zum Thema Länderfinanzausgleich sind erstens die Abschaffung der Stadtstaatenregelung, zweitens eine Sonderfinanzierung durch den Bund für die Bundeshauptstadt Berlin, drittens eine effektivere Belastungso-

bergrenze für die Zahlerländer – das habe ich ausgeführt – und viertens ein geringerer Einbezug der kommunalen Finanzkraft. Das wurde vorgetragen, doch bis heute gibt es noch keine Bewegung. Solange in den Länderfinanzausgleich keine Bewegung hineinkommt, kann man nur an der Zwei-Säulen-Strategie der Bayerischen Staatsregierung festhalten, die besagt, einerseits weiter am Verhandlungstisch zu bleiben und andererseits die Klage in Karlsruhe aufrechtzuerhalten. Dabei würden wir uns auch über die Unterstützung von Baden-Württemberg freuen, wie es sie einst gegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Knoblauch. Bitte schön.

Günther Knoblauch (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Länderfinanzausgleich bewegt uns alle, und wir sind uns sicher in vielen Bereichen einig: Der Länderfinanzausgleich gehört entstaubt und reformiert, und wir müssen sicher auch zusehen, dass Bayern entlastet wird. Es ist unser gemeinsamer Auftrag, das Beste für Bayern zu erreichen.

Die SPD wird deshalb beiden Anträgen zustimmen. Jedoch enthält einerseits der CSU-Antrag eine Zielorientierung – so hat es Frau Stamm schon gesagt - und lässt sich weniger über das Wie aus, und andererseits zeigt der Antrag der GRÜNEN richtig auf, dass eine Klage für uns durchaus gefährlich sein kann. Das werde ich noch etwas ausführen.

Für eine Lösung nach dem Motto "weniger in den Topf und mehr aus dem Topf" – der Herr Bachhuber hat es einfach so gesagt – mag der Zeitpunkt durchaus günstig sein. Drei Entscheidungen stehen an: Neben der Neuordnung des Finanzausgleichs kommt die Schuldenbremse, und der Soli steht zur Diskussion. Keiner der Beteiligten, weder der Bund noch die 15 anderen Länder und Bayern, wird sich aus diesem dreifachen Geflecht befreien können – vor allem Bayern nicht.

Eine Lösung all dieser Aufgaben wird nur in einem gemeinsamen Handeln und Vorgehen und in einem partnerschaftlichen Umgang miteinander erreicht werden können. Verweigerung schadet uns am allermeisten. Wir von der SPD wollen auch mehr erreichen als die Reduzierung um eine Milliarde, die dem Staatsminister Söder zwischenzeitlich genügt. Vor ein paar Monaten hat er noch gesagt: Wir möchten zweieinhalb Milliarden einsparen. – Aber dann muss man sich anders verhalten als wie der Kronprinz der CSU, nämlich diplomatischer. Zu sagen, wir sind die Schönsten, wir sind die Größten, wir sind die Besten – so wird es manchmal dargestellt – bringt für uns keine positive Lösung. Das kommt mir so vor, wie wenn jemand ein Schaufenster einwirft und hinterher den Laden betritt und sagt: Ich hätte gerne eine Spende.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden für Bayern überhaupt nichts erreichen, wenn wir eine Haltung wie der griechische Ministerpräsident an den Tag legen, die wir alle manchmal beklagt haben: Ich möchte alles, aber gebe gar nichts. – So lösen wir die Aufgabe des Länderfinanzausgleichs nicht.

Befassen wir uns mit der Klage, Herr Bachhuber. Am Ende kann das Gericht sagen: Wir beziehen alles ein, was zu den kommunalen Steuern gehört. – Momentan ist es noch nicht so weit. Auch dieses große Risiko tragen wir. Deswegen sagen wir: Ziehen wir die Klage doch zurück und zeigen wir, dass wir partnerschaftlich auftreten. Mit Verhandeln ist unserer Meinung nach mehr zu erreichen als mit Streiten.

(Ingrid Heckner (CSU): Das haben wir schon ein paar Jahre gemacht!)

- Frau Heckner, bis jetzt werden nur Gespräche geführt, aber es wird nicht verhandelt. Was man in der Öffentlichkeit hört und was der Bürger draußen hört, ist nur Schimpfen auf die anderen, anstatt mit den anderen fair und auf gleicher Augenhöhe umzugehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gleichzeitig müssen wir aufpassen; das wird häufig vergessen. Immer wird auf Nordrhein-Westfalen gezeigt und betont: Die leben von uns. – Von Nordrhein-Westfalen bekommen wir für die Photovoltaikförderung jährlich netto zwei Milliarden. Wenn sich Nordrhein-Westfalen genauso verhält wie unser Finanzminister, bekommen wir die zwei Milliarden nicht mehr. Was machen wir dann? – All das wird vergessen.

Letztlich aber möchte ich auf eines hinweisen. Wir reden immer über das Geld, das der Freistaat gibt. Wir können aber nur so viel Geld hergeben, weil die Bürger draußen und die Firmen eine tolle Arbeit machen. Dafür müssen wir uns bedanken.

(Zurufe von der CSU)

- Gemach, gemacht. – Wenn wir uns über die jetzige Situation beklagen, möchte ich doch daran erinnern, wer uns eigentlich dazu gebracht hat. Damals hat der Ministerpräsident Stoiber über den Länderfinanzausgleich verhandelt, und er ist dafür gefeiert worden. Man sollte seitens der CSU nicht auf andere Länder schauen und über die Situation und das Verfahren schimpfen, sondern eher "mea culpa" sagen. Vielleicht sollte man auch "mea maxima culpa" sagen, Stoiber-CSU.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir weisen darauf hin: Die Lösung wird nicht alleine sein, dass die anderen Länder etwas abgeben müssen, sondern dass auch der Bund – da ist der Bundesfinanzminister als Erster gefordert – seinen Beitrag dazu leistet. Deshalb ist es nicht zielführend, wenn man auf alle möglichen Leute schimpft. Stattdessen müsste man sich innerhalb der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag einbringen und sagen: Lieber Finanzminister Schäuble, du bist die Lösung. – Wir sind uns hoffentlich darin einig, dass wir bei diesem Thema gemeinsam auftreten. Ich habe fast den Eindruck, als hätte die CSU in der Großen Koalition beim Länderfinanzausgleich in der SPD einen besseren Partner als in der CDU. Um das Ziel zu erreichen, das wir vonseiten der SPD-Fraktion wollen, ist ein Strategiewechsel gegenüber den anderen Ländern notwendig. Wer damit angibt, das reichste und beste Land zu sein, erweckt kein Verständnis. Vielmehr

müssen wir ehrlich und deutlich sagen, dass es auch in Bayern wie in den anderen Ländern kostspielige Aufgaben zu erledigen gilt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende!

Günther Knoblauch (SPD): Ja. - Viele Kommunen sind hoch verschuldet und können ihre Aufgaben wie den Bauunterhalt bei den Schulen und die Reparatur kaputter Straßen nicht mehr leisten. Für bezahlbare Wohnungen ist eine Förderung im Wohnungsbau nötig. Das müssen wir darstellen. Dann finden wir auch Verständnis bei den anderen, wenn wir mehr Geld wollen.

(Zuruf von der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

Günther Knoblauch (SPD): In diesem Sinne gilt: Setzen wir uns alle gemeinsam ein, um das Beste für Bayern zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Knoblauch. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns nur in dem Ziel einig, Bayern zu entlasten. Was der Kollege Knoblauch eben zur Bewertung einer eingereichten Klage gesagt hat, dass diese nämlich mehr Porzellan zerbreche als damit erreicht werden könne, mag in Nachbarschaftsstreitigkeiten so sein, wenn die Fronten sehr verhärtet sind. Aber in vielen Fällen ist eine Klage ein Beitrag zur Lösung von Problemen; jedenfalls kann sie ein solcher sein. Ich denke, dass auch die Ministerpräsidenten und alle, die um dieses Paket verhandeln – das ist schwierig genug -, ausreichend sachorientiert sind, um die Einreichung einer Klage als Bestandteil der Problemlösung zu sehen. Wir sollten hier ausschließlich bayerische Interessen vertreten und darauf reflektierend alle denkbaren

Wege beschreiten, um zu einem Erfolg zu kommen. Da kann und, wie wir glauben, muss die Klage mit ins Kalkül gezogen werden. Deswegen halten wir es nicht für richtig, in dieser Phase die Klage zurückzunehmen. Richtig ist, dass die Klageerhebung auch aus bayerischer Sicht ein gewisses Risiko birgt, nämlich das Risiko, dass das Bundesverfassungsgericht Hinweise gibt oder zu einem Urteil kommt, in dem die bayerische Ausgangslage oder die bayerische Bewertung nicht in allen Bereichen geteilt wird. Auch wenn das Urteil nicht oder nicht umfänglich im Sinne Bayerns sein sollte, muss man aber zumindest diesen Hinweis, diese Lösungsansätze und die Bewertungen darüber, was ein gerechter Länderfinanzausgleich aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts ist, würdigen und zugrunde legen. Aber wir haben fraglos Veränderungsbedarf.

Die Bayerische Staatsregierung hat die Messlatte in Bezug auf den Entlastungsbetrag genannt, verändert und auf eine Milliarde Euro reduziert. Wir werden auf das Ziel schauen und dann sehen, inwieweit das zu erreichen ist. Die Gemengelage ist schwierig genug. Angesichts von 13 Nehmerländern wird die Frage zu beantworten sein, inwieweit der Bund sich an der Lösung der Probleme beteiligen kann oder beteiligen muss. Ich glaube, in dieser Phase sollten wir vermeiden, Verhandlungsstrategien von vornherein zu fixieren, weil dabei immer eine ganze Reihe von Stellschrauben vonnöten ist. Wir erwarten aber – das ist völlig klar – ein verbessertes Ergebnis zugunsten Bayerns, zum einen, was die betragsmäßige Belastung angeht, zum anderen was die Konzeption des Länderfinanzausgleichs angeht, weil es darauf ankommt, die Anstrengungen aller Nehmerländer angemessen zu würdigen. Zunächst einmal muss aber eine ausreichende Motivation für eigene Anstrengungen erfolgen. Dabei reicht es nicht, wie im Antrag der GRÜNEN zu lesen ist, beispielsweise Steuern zu erheben, die man erheben kann, sondern es wird auch darum gehen, insgesamt für eine solide Haushaltsführung in allen beteiligten Ländern zu sorgen, diese sicherzustellen und darüber zu reden, wie man im Länderfinanzausgleich solche Anstrengungen honorieren und fehlende Anstrengungen würdigen kann.

In diesem Sinne darf ich zusammenfassen, dass natürlich eine Verhandlungslösung vorrangig sein muss, wir aber die Klageerhebung als Begleitinstrument für richtig halten. Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass die 2019 auslaufende Frist alle Beteiligten unter einen gewissen Zeitdruck setzt. Mir scheint, das Bundesverfassungsgericht schaut zunächst, ob die Länder im Laufe dieses Frühjahrs bis zum Sommer zu einer gemeinsamen Verhandlungslösung kommen. Wenn es gelingt, ist die Klage ohnehin obsolet. Wenn es aber nicht gelingt, erwarte ich und setze darauf, dass das Bundesverfassungsgericht allen Beteiligten hilfreiche Hinweise zum weiteren Fortgang geben kann mit dem Ziel, einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Deswegen ist es richtig, die Klage aufrechtzuerhalten. Deswegen müssen wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Wir unterstützen den Antrag der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Es hat sich noch Staatssekretär Hintersberger zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Herr Hintersberger.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Finanzministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Antrag zur Rücknahme der Klage. Herr Kollege Bachhuber hat es deutlich dargestellt. Ich möchte noch auf ein paar Einzelheiten eingehen. Frau Kollegin Stamm, wenn Sie immer wieder wohlfeil sagen, es fehle das Konzept, dann schauen Sie sich einmal diese Klage an. Dort sind die drei Punkte, die Herr Kollege Bachhuber genannt hat, deutlich und juristisch sehr fundiert dargestellt. Sie umfasst zum Ersten die Abschaffung der Stadtstaatenwertung, die heute immerhin 135 % beträgt. – Wenn Sie den Kopf schütteln, zeigt das, dass Sie das nicht sehen wollen. Dies beinhaltet zum Zweiten einen geringeren Einbezug der Gemeindefinanzkraft, der heute 64 % beträgt, sowie die Reduzierung des Ausgleichs- tarifs.

Sie betonen auch den Aspekt "immer wieder Seehofer" negativ. Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, dies ist genau unsere Aufgabe, hier in einer schwierigen Gemengelage, wie auch im Haushaltsausschuss dargestellt wurde, immer wieder die Position und die Interessen des Freistaates darzustellen. Alles andere wäre eine Verfehlung der Politik der Bayerischen Staatsregierung auf Bundesebene. Daher verstehe ich Ihre Argumentation überhaupt nicht, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Punkt ist schon dargestellt worden. – Sie haben vollkommen recht: Hier geht es um die durch den Fleiß, die Kreativität und die Innovationen unserer Unternehmer und der Menschen in Bayern erwirtschafteten Steuereinnahmen. Den Menschen in Bayern ist nicht mehr verständlich zu machen, dass wir seit Jahren in einer Größenordnung – die Zahlen sind bekannt – in den Länderfinanzausgleich miteinbezogen sind, die nicht mehr zu akzeptieren ist. Die Schere geht zu weit auseinander. Dies zu ändern ist unsere Aufgabe. Die Summe von rund fünf Milliarden Euro, über die wir heute reden, entspricht immerhin 10 % unseres Haushaltes. Sowohl die absoluten Beträge als auch die Struktur, die Dynamik und der Trend müssen deutlich reduziert bzw. verändert werden.

Sie sagen immer wieder, der Freistaat Bayern sei in den Fünfziger-, Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren sowie Anfang der Achtzigerjahre der große Profiteur gewesen. Zwar ist das richtig, jedoch müssen zwei Aspekte beachtet werden. Die Gelder, die uns im Rahmen der Solidarität des Länderfinanzausgleichs zur Verfügung gestellt worden sind, sind strukturell, konzeptionell und zukunftsfähig im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit dieses Freistaats eingesetzt worden. Bayern hat in diesem Zeitraum rund 3,4 Milliarden Euro erhalten. Bayern hat jedoch seit dem Jahr 1989, seit es ein Geberland ist, rund 51 Milliarden Euro eingezahlt. Selbst wenn Sie den Index einbeziehen, ergibt sich eine riesige Differenz, die man auch verdeutlichen muss. In der Diskussion darf nicht nur der eine Aspekt genannt werden.

Meine Damen und Herren, immer wieder wird das Argument genannt: Schaut nicht nur den Länderfinanzausgleich, sondern auch den Umsatzsteuerausgleich an. Selbst

unter Einbeziehung des Umsatzsteuerausgleichs ist der Freistaat Bayern mit rund sieben Milliarden Euro nach wie vor deutlich der größte Zahler. Gegenüber dem Bundesland Nordrhein-Westfalen, welches 1,3 Milliarden Euro eingezahlt hat, geht die Schere weit auseinander. Diese Argumentation sticht nicht.

Deshalb ist es richtig gewesen, die Klage im März 2013 – noch vor der Großen Koalition – aufgrund der Blockadehaltung der Länder vor dem Bundesverfassungsgericht einzureichen. Aufgrund dieser Klage hat die Große Koalition dieses Thema in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher wäre eine Klagerücknahme überhaupt nicht verständlich.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

– Frau Kollegin, egal ob Sie laut schnaufen oder nicht. – Angesichts meiner persönlichen Erfahrungen der letzten Monate bei vielen Terminen in Berlin kann ich mit Überzeugung sagen: Die Aussage, dass die Klage einen Verhandlungsweg, eine konstruktive Verhandlungsbasis, torpediert, ist vollkommen falsch. Ganz im Gegenteil: Die Klage hat uns zu sehr viel Respekt verholfen und hat zusätzliche Impulse und den notwendigen Druck erzeugt, um die Verhandlungen engagiert, konstruktiv und im Sinne der bayerischen Interessen zu führen. Von daher habe ich für diesen Antrag überhaupt kein Verständnis. Den Menschen in Bayern kann überhaupt nicht dargestellt werden, warum gerade heute, beim Überschreiten der Fünf-Milliarden-Euro-Grenze, einseitig auf die Klage verzichtet werden soll. Das versteht kein Mensch. Deswegen halten wir an unserer Klage fest, die gut begründet ist. Sie hat Aussicht auf Erfolg. Sie erhöht die Chancen auf die Umsetzung der bayerischen Interessen im Rahmen eines konstruktiven Verhandlungswegs.

Wie ist der Stand des Klageverfahrens? – Mittlerweile wurden die Schriftsätze ausgetauscht. Seit März 2014 liegen fünf Klageerwiderungen seitens der verschiedenen Länder vor. Am 29.09.2014 haben wir darauf geantwortet. Teilweise sind auf diese Antwort weitere Erwiderungen eingegangen. Aus unserer Sicht sind die jeweiligen Po-

sitionen der Länder nunmehr hinreichend geklärt. Somit steht einer mündlichen Verhandlung nichts mehr im Wege. Die Entscheidung hinsichtlich des weiteren Verfahrens und der weiteren Terminabstimmung trifft ausschließlich das Bundesverfassungsgericht und dort der Zweite Senat. Somit werden wir neben der Klage auch auf der zweiten Säule die Interessen Bayerns beim Länderfinanzausgleich engagiert und konstruktiv im Rahmen der Verhandlungen vertreten.

Wie ist der Stand der Verhandlungen? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Finanzminister haben, wie vereinbart, im letzten Dezember ein sehr umfangreiches Berichtskonvolut als Entscheidungsgrundlage vorgelegt. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat mit der Kanzlerin den Terminablauf festgelegt. Bis Juni 2015 soll ein Konzept für die Neuordnung erarbeitet werden, in das das gesamte Paket einbezogen werden kann. Ein zentrales Thema ist und bleibt dabei der Länderfinanzausgleich, sowohl was die signifikante Entlastung als auch die Abmilderung der Dynamik der Beträge anbelangt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund empfehle ich vonseiten der Staatsregierung mit Nachdruck, den Antrag der GRÜNEN, die Klage zurückzuziehen, abzulehnen. Dem Antrag der CSU, die Verhandlungsstrategie zu unterstützen, sollte zugestimmt werden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Stamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die Einreichung der Klage im März 2013 hatte wohl eher mit der Landtagswahl vom Herbst 2013 – mit richtig Poltern und richtig Draufhauen – zu tun. Dass der Länderfinanzausgleich ein Thema ist und neu verhandelt werden muss, hat nichts, null Komma null null, mit Ihrer Klage zu tun. Bis zum Jahr 2020 muss eben ein neuer Länderfinanzausgleich verhandelt werden, weil der jetzige nur bis zum Jahr 2019 gilt. Deswegen muss verhandelt und ein Konzept auf den Tisch gelegt werden.

Ich komme jetzt zum Inhalt. Sie haben davon gesprochen, dass Sie Berlin gerne aus dem Länderfinanzausgleich nehmen würden. Das geht mit dem Grundgesetz nicht konform. Das hat der Herr Kollege Bachhuber gesagt. Das war einer seiner Punkte. Dazu müssten Sie das Grundgesetz ändern. Den Vorschlag finden wir relativ charmant und haben ihn innerhalb der Fraktion der GRÜNEN diskutiert. Dies würde dazu führen, dass die blöde Neid-Debatte nicht mehr gefüttert wird. Das ist jedoch nicht so einfach, weil das Grundgesetz geändert werden müsste.

Sie lehnen den Vorschlag Schäubles, der für eine vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft plädiert, ab. Das Bundesverfassungsgericht, vor dem Sie klagen, könnte sich jedoch für eine vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft entscheiden. In diesem Falle hätten Sie ein Eigentor geschossen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Karlsruhe sagt, man müsste alle Kommunen einbeziehen. Bayern würde dann viel besser dastehen als jetzt und noch mehr zahlen. Von daher ist die Klage nicht sinnvoll. Überlegen Sie es sich noch mal, gehen Sie noch mal in sich. Ziehen Sie die Klage endlich zurück, und gehen Sie an den Verhandlungstisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Finanzministerium): Liebe Kollegin Stamm, erstens sitzen wir bereits am Verhandlungstisch. Wir haben von Anfang an engagiert und konstruktiv über sehr viele konzeptionelle Vorschläge verhandelt. Zweitens ist Ihre Ansicht Ihre Ansicht. Ich bin überzeugt, dass die Klage eine entscheidende Grundlage war, das Thema in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Drittens sollen die Stadtstaaten oder Berlin aufgrund der Einwohnerzählung nicht herausgenommen werden – überhaupt nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

– Hören Sie zu. – Bezüglich der Ländersteuern werden die Stadtstaaten auf der Grundlage des Einwohnerschlüssels mit 135 % angesetzt. Es besteht überhaupt kein Grund mehr, 135 % anzusetzen. Wir wollen mit 100 % auf gleicher Augenhöhe sein. Wir fordern nicht das Herausnehmen Berlins aus dem Länderfinanzausgleich, sondern die gleiche Behandlung beim Einwohnerschlüssel wie die anderen Länder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Berlin noch mal eine Zahl: Mit den 5 Milliarden Euro, die Bayern von den insgesamt 9 Milliarden Euro bezahlt, marschieren wir auf die 60 % hin. Berlin bekommt 3,5 Milliarden. Daraus wird auch die Begründung für die Forderung nach einem Absenken des Einwohnerschlüssels deutlich. Berlin bekommt als Nehmerland pro Kopf 1.015 Euro, während der bayerische Bürger für Bayern als Geberland 384 Euro bezahlt. Dies ist auch eine Begründung, die wir lang und breit dargestellt haben.

Ich bin davon überzeugt, dass wir gerade mit der Klage unsere Bereitschaft zu konstruktiven Verhandlungen zeigen. Mein Minister ist derzeit in Berlin, übrigens auch in Sachen Länderfinanzausgleich, bei dem es viele Berührungspunkte auch zur Erbschaftsteuer gibt. Daher empfehle ich, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen und dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 9 abstimmen; das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5386. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD.

Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5342. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte. – Enthaltungen! – Keine Gegenstimmen; Enthaltungen bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Sie merken, ich versuche mich zu beeilen, damit wir noch einen Tagesordnungspunkt durchbekommen. Ich glaube, das schaffen wir auch noch.